

Studienort Wilhelmshaven
FB Wirtschaft
-Der Studiendekan –

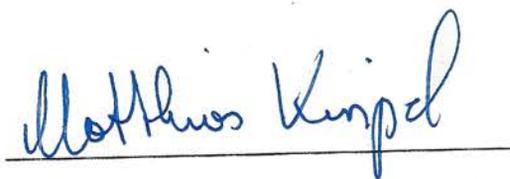
Wilhelmshaven, 01.02.2021

Grundsatzbeschluss des Studiendekans

Frist zur Eintragung von Prüfungsvorleistungen

Studierende sind laut Allgemeiner Teil A der Prüfungsordnungen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge mittels eines Bescheids darüber in Kenntnis zu setzen, falls die Zulassung zu einer Prüfung aufgrund einer nicht angetretenen oder nicht bestandenem Prüfungsvorleistung nicht erfolgen kann.

Aufgrund dessen muss die Eintragung der Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen bis spätestens 14 Tage vor dem Termin der zugehörigen Prüfung erfolgen.



Studiendekan